

würde das zu beschränken sein; es würde darin jedenfalls nicht getroffen werden, was der Abg. Dufour bemerkte. Es wird genügen, wenn man die öffentliche Probe als Criterium aufstellt, um zu unterscheiden, wer Pfuscher ist oder nicht. Ich halte also den Ausdruck Pfuscher für bezeichnend, und wünsche, daß in dieser Beziehung der Antrag so, wie er gestellt worden, angenommen werde.

Abg. Hirschold: Ich muß gegen den ersten Antrag Börcke's stimmen, gegen den zweiten theilweise, indem ich eine besondere Abstimmung über die Worte: „wenn nicht früher, wenigstens“ beantragen werde. Ich gestehe, es ist mir hier die Consequenz unsers Freundes Börcke einmal aufgefallen. Er will, während wir überall die Privilegien beseitigt haben, ein neues Privilegium auf einem Gebiete einführen, wo es bis jetzt nicht bestand, auf dem freien Gebiete einer freien Kunst. Wenn ich nun auch keineswegs ein Freund und Vertheidiger unbedingter Gewerbefreiheit bin, so werde ich mich doch stets dem entgegenstellen, wenn man eine neue Zunft mit Zwangsgesetzen einführen will. Ich würde es thun müssen, wenn man sogar ein freieres Gewerbe, eine Beschäftigungsweise, die man nicht einmal ein Gewerbe nennen kann, in den Bereich der Zünfte ziehen wollte. Ich werde daher z. B. späterhin, wenn uns Gelegenheit dazu wird, für den Wegfall des Zunftzwanges der Advocaten gegen die Rechtsandidaten stimmen, und auch bei diesem künstlerischen Gewerbe dagegen stimmen, daß eine neue Zunft gebildet werde. Es ist mir nämlich durchaus nicht bekannt, daß in Sachsen bis jetzt das Musikmachen als Zunft behandelt worden sei, nur bei den Stadtmusikchören bestand die Einrichtung, daß nach alter schlechter Sitte junge Leute vom 14. Jahre an gelernt und dann als Gesellen freigesprochen wurden, dann eine Art Proletariat bildeten und als Gesellen dem Dirigenten des Chors eine bedeutende Einnahme verschafften, während sie selbst nur einen geringen Antheil an dem Einkommen hatten. Weit besser war die Stellung der Musiker in frei zusammengetretenen Chören. Es wird aber nach den Ansichten des Abg. Börcke unter Pfuscher der zu verstehen sein, der nicht bei einem Stadtmusikus gelernt hat. Natürlich wird dann der Stadtmusikus, dem ein solches Zunftrecht beigelegt werden soll, Jeden für einen Pfuscher erklären, der nicht bei ihm gelernt hat, und wenn er auch ein Paganini wäre. Sehr richtig ist vom Abg. Dufour bemerkt worden, daß die Kunst kein Gewerbe sein muß. Es ist manches Talent gewesen, was erst später Kunstfertigkeit entwickelt hat, und Manche, die vom 14. Jahre an mit Musikunterricht geplagt worden sind, haben keinen reinen Ton hervorbringen lernen. Wenn man die Verhältnisse in den größern Städten kennt, so kommt man zu der Erkenntniß, daß die Concurrenz auch in der Kunst eine Wohlthat ist, auch hier ihre gute Wirkung gethan hat, daß die frühern verrosteten Stadtmusikchöre durch die neuen Chöre sehr bald überflügelt und entweder zu etwas Besserm gebracht worden sind, oder zu Ehren der Kunst verstummen

mußten. Die schlechteste Musik hört man in kleinen Orten, wo ein einziges Musikchor besteht, gebildet aus Leuten, die handwerksmäßig gelernt haben, und sich allmählig zu etwas herausbildeten, aber nie zu etwas Bedeutendem. Da muß so ein Lehrlinge die Trompete blasen lernen, wenn es gerade dem Herrn Principal an einem Trompeter fehlt, auch wenn er nicht den geringsten Ansaß dazu hat. In kleinen Orten, wo das Rivalisiren nicht stattfindet, was jeder Künstler, der etwas Tüchtiges leisten will, nicht entbehren kann, ist die Musik gewöhnlich erbärmlich und wird oft von den Dorfmusikchören übertroffen. Ich kenne im Voigtlande Orte, wo die Harmonie der Stadtmusikchöre kaum zu ertragen, während 4 bis 5 Leute vom Dorfe, in einem z. B. ein Vater mit seinen Söhnen, sämmtlich gelernte Leinweber, ein vortreffliches Quartett spielten. Aus diesen Gründen bin ich gegen den ersten Börcke'schen Antrag. Der zweite, daß die Frage bei der Arbeitercommission vorkommen möge, ist unbedenklich, jedoch möge die Sache nicht übereilt werden, die Musiker mögen auch, wie die übrigen Gewerbetreibenden, warten, bis man an die Lösung der einschlagenden Fragen kommt.

Abg. Zschweigert: Der Abg. Zahn hat sich über die vorliegenden Zusatzanträge im Sinne unbedingter Gewerbefreiheit ausgesprochen, und ich gestehe, daß ich mir auch vieler Gründe bewußt bin, welche dafür sprechen, ich kenne aber auch viele wichtige Gründe gegen die vorzeitige Annahme dieses Princip's, welche hier auszuführen zu weitläufig sein würde. Mir erscheint Vieles in diesen Gründen so gewichtig, daß ich mich nur für eine zeitgemäße Gewerbeordnung erklären kann. Es handelt sich bei Annahme derselben nur um Beobachtung der Gleichheit vor dem Gesetze. Jetzt werden gewerbliche Verbiethungsrechte neu ausgetheilt, da darf nach meiner Meinung auch nicht einseitig verfahren werden, sondern Jeder muß seinen Antheil an diesen Rechten bekommen. Es würde sonst der Grundsatz der Gleichheit beeinträchtigt.

Vizepräsident Zschucke: Ich habe den Antrag Börcke's nicht so genommen, daß dadurch ein neues Privilegium entstehen sollte, vielmehr bin ich der Ansicht gewesen, wie der Abg. Zschweigert, daß es sich hier um gar nichts handelt, als um Gleichheit, und das ist auch eine Freiheit. Es ist aber unbedingt die Gleichheit verlegt, wenn wir ohne weiteres die Gewerbefreiheit für die Musiker proclamiren; sie wird aber proclamirt, wenn wir das Gesetz so rein annehmen. Wenn man die Gewerbefreiheit will, so mögen sie diejenigen vertheidigen, die sie wollen, ich fühle keinen Beruf dazu; sie werden aber damit wenig Anklang beim Volke finden, vielmehr wird man wohl Seiten der Arbeitercommission die Rechte des Handwerkers aufrechtzuerhalten suchen. Nun sagt man, es gehört die Musik nicht zu den Gewerben, dem muß ich aber widersprechen; man muß hier absehen von den Einrichtungen größerer Städte, man muß nur hingehen in die kleinern und mittlern Städte. Der Abg. Hirschold hat vielleicht an einigen Orten schlechte Musik gehört, aber an verschiedenen